



LPO-Ausrüstungskatalog

Disziplinen:
Dressur, Springen, Vielseitigkeit

Stand: 01/2024

MIT HINWEISEN ZUR WBO-AUSRÜSTUNG

Einleitung

Der Ausrüstungskatalog ist eine Ergänzung der LPO und soll anhand von Abbildungsbeispielen zugelassene Ausrüstungsgegenstände der Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit darstellen. Es handelt sich dabei um eine Veranschaulichung und Verdeutlichung der aktuellen nationalen Leistungsprüfungsordnung (LPO 2024, § 68 und § 70) inkl. der dazugehörigen Bekanntmachungen (<https://www.pferd-aktuell.de/bekanntmachungen>) sowie der Richtlinien.

Achtung WBO:

Besondere Unterschiede bezüglich der zugelassenen Ausrüstungsgegenstände bei gerittenen Wettbewerben (WB) gemäß WBO sind nachfolgend gekennzeichnet. Die vollständigen Regelungen zur Ausrüstung von Reiter und Pferd sind der Ausschreibung, der Wettbewerbsordnung für den Breitensport (WBO 2024) und gegebenenfalls den „Besonderen Bestimmungen“/„LK-Bestimmungen“ des jeweiligen Landesverbandes/der jeweiligen Landeskommission zu entnehmen.

Enthalten sind folgende Ausrüstungsgegenstände mit ihren LPO-konformen Merkmalen:

- Gebisse
- Reithalter
- Sattel
- Beinschutz
- Hilfszügel
- Sonstiges (Schonende Unterlagen, Nummernschilder, Ohrenschilder, Nasennetz, Schutzgurt, Leistungsdiagnostik)
- Ausrüstung des Reiters (Anzug, Schutzwesten, Reithelm, Stiefel)
- Hilfsmittel (Sporen, Gerte)
- Kamera

Die Ausrüstungsgegenstände sind entsprechend ihrer Zulassung nach Disziplin, Prüfungsart und Klasse aufgeführt.

Voraussetzungen für die Beteiligung im Pferdeleistungssport gemäß LPO

- Die Ausrüstung der Pferde und der Teilnehmer muss den Regeln der jeweiligen Reit-, Fahr- und Longierlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen (vgl. LPO 2024 § 6). Sie darf bei fachgerechter Anwendung nicht geeignet sein, Verletzungen zu verursachen (vgl. LPO 2024 §§ 68, 70).
- Der Teilnehmer ist für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln, unter anderem für die Überprüfung der korrekten Maße der verwendeten Ausrüstungsgegenstände verantwortlich (vgl. LPO 2024 § 6).
- Der Sicherheit dienende Ausrüstungsgegenstände sind grundsätzlich zugelassen (vgl. LPO 2024 § 68).

Inhaltsverzeichnis

I. Gebisse	4
1. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen	4
2. Dressur-LP ab Kl. S**, Dressurreiter-LP Kl. S und Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP Kl. S, sowie bei gemäß Ausschreibung vorgeschriebener Zäumung auf Kandare in Dressur-LP Kl. L bis S*, Dressurreiter-LP Kl. L und M und Dressurpferde-LP Kl. S	9
3. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher	12
4. Beliebige Zäumung: Spring-LP ab Kl. M**, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M	16
II. Reithalter	17
1. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen	17
2. Dressur-LP ab Kl. S**, Dressurreiter-LP Kl. S und Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP Kl. S, sowie bei gemäß Ausschreibung vorgeschriebener Zäumung auf Kandare in Dressur-LP Kl. L bis S*, Dressurreiter-LP Kl. L und M und Dressurpferde-LP Kl. S:	23
3. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher	23
4. Beliebige Zäumung: Spring-LP ab Kl. M**, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M	23
III. Sattel	23
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	23
IV. Beinschutz	24
1. Dressur- und Dressurreiter-LP Kl. E bis S sowie Dressurpferde-LP Kl. A bis S, Gewöhnungs-LP, Reitpferde-LP	25
2. Springpferde-, Eignungs-LP für Reitpferde (Ausnahme: Eignungs-LP mit Gelände) sowie Gewöhnungs-Spring-LP	26
3. Spring- LP Kl. E-S, FN-Hunterklasse, Kombinierte Dressur-/ Spring-LP analog Eignung	28
4. Teilprüfung Gelände bei Vielseitigkeits-LP Kl. E-S, Gelände-LP Kl. E-M, Geländepferde-LP Kl. E-M, Jagdpferde-LP Kl. A-S, FN-Hunterklasse mit Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP mit Gelände analog Eignung, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände	32
V. Hilfszügel	33
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	33
2. Alle LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs-LP und Kombinierte Prüfungen analog Eignungs-LP)	34
3. Spring-LP ab Kl. M** auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung	34
4. Alle WB ohne Hindernisse (WBO)	35
5. Alle WB (WBO)	36
VI. Schonende Unterlagen	36
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	36
VII. Nummernschilder	36
VIII. Ohrenschutz	37
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	37
IX. Nasennetz (Nosecover)	38
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	38

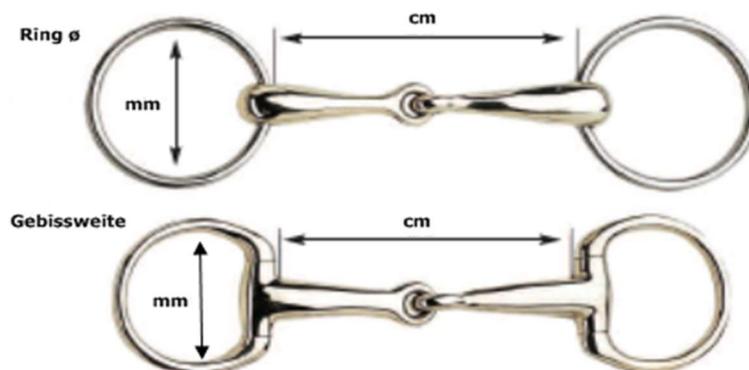
2. In allen LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs- LP und Kombinierte LP analog Eignung)..	38
X. Schutzgurt „Body protector“	39
1. Alle LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs- LP und Kombinierte LP analog Eignung)	39
XI. Leistungsdiagnostik	39
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	39
XII. Anzug des Reiters.....	39
1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP	39
2. Spring-LP, Springpferde-LP, Gewöhnungs-Spring-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur- /Spring-LP analog Eignungs-LP	40
3. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP	40
XIII. Schutzwesten	41
1. Vielseitigkeits-LP, Gelände-LP und Spring-LP mit Geländehindernissen.....	41
2. Alle weiteren Prüfungsarten und -klassen.....	41
XIV. Reithelme	41
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	41
XV. Stiefel.....	42
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	42
XVI. Sporen	43
1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP	43
2. Alle LP über Hindernisse sowie Teilprüfung Dressur einer Vielseitigkeitsprüfung.....	44
XVII. Gerte	45
1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs-, Reitpferde-LP	45
2. Spring-LP, Springpferde-LP, Gewöhnungs-Spring-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur- /Spring-LP analog Eignung und FN-Hunterklasse (Springen)	45
3. Vielseitigkeits-LP	45
4. Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände, Spring-LP mit Geländehindernissen und FN-Hunterklasse (Gelände)	45
XVIII. Kamera	46
1. Alle Prüfungsarten und -klassen	46
XIX. Elektronische Kommunikationsmittel.....	46
1. Alle Prüfungsarten und -klassen auf dem Vorbereitungsplatz	46

I. Gebisse

1. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können
- Zügel muss frei durch die Reiterhand gleiten können
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- z.B. Metall, Gummi, Kunststoff, Leder
- Gebisse dürfen die Maulwinkel nicht einklemmen (zu eng oder zu kurz sein) und sollten zwischen Maulwinkel und Gebissring nicht mehr als ca. 0,5 cm herausragen, wenn das Gebiss gerade (bei nicht angenommenen Zügeln) im Maul liegt

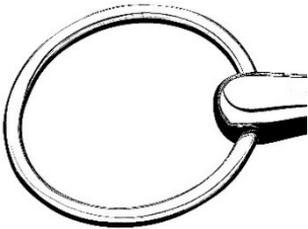
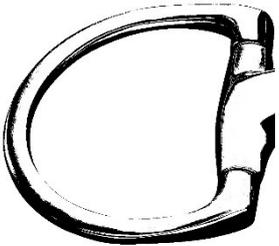
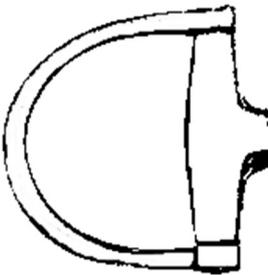
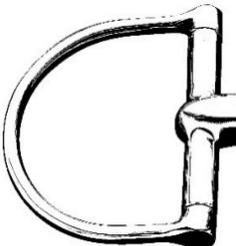
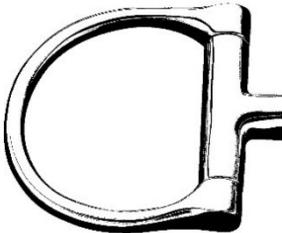
Abbildung 1: Wie ein Gebiss gemessen wird

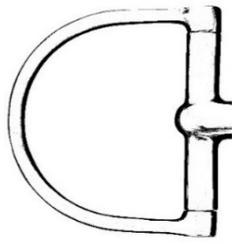


a. Gebissringe

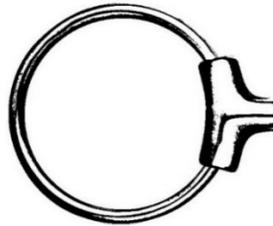
- Durchmesser (s. Abb. 1: Wie ein Gebiss gemessen wird)
Pferde → 55-90 mm
Ponys → 45-70 mm
- Durchlaufend mit kreisrunden Ringen, rund und abgerundete Konturen
- Olivenkopf
- Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen
- D-Ring-Trense
- Schenkeltrense
- Sowie Ringkombinationen aus den oben genannten Varianten
- Zügel muss frei durch die Ringe gleiten können

- Zulässig mit allen einfach- und doppeltgebrochenen Mittelstücken gemäß I.1.b.

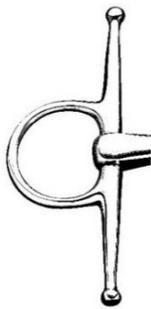
Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserring
	<ul style="list-style-type: none"> • Olivenkopftrense
	<ul style="list-style-type: none"> • Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense
	<ul style="list-style-type: none"> • Ringkombination aus Olivenkopf und D-Ring-Trense
	<ul style="list-style-type: none"> • D-Ring-Trense
	<ul style="list-style-type: none"> • D-Ring-Trense



- D-Ring-Trense



- Olivenkopftrense mit durchlaufenden Trensenringen



- Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig



- Ringkombination aus Olivenkopf- und Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig



- Ringkombination aus Wasser- und Schenkeltrense
- mit Stegbefestigung nur in LP über Hindernisse (ausgenommen Eignungs-LP) zulässig

Sonstiges Zubehör:



- Gebiss scheiben

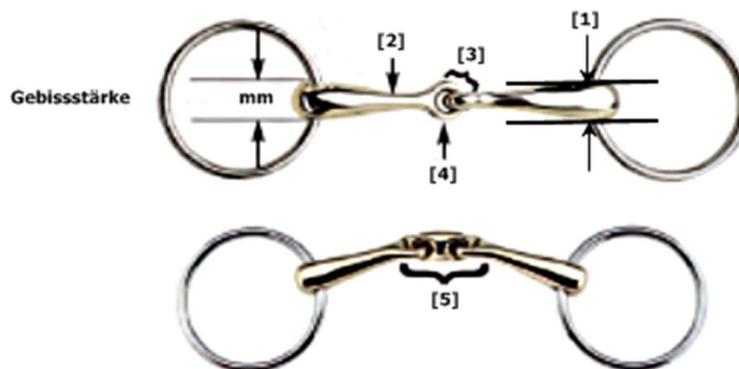


- Gelgebisssscheiben

b. einfach und doppelt gebrochene Mittelstücke

- Gebissstärke am Maulwinkel gemessen [1]:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünkste Stelle [2]: > 8 mm
- Stärke Mittelstück/Gelenk [3]: 14-21 mm
- Einzelne Teile von Verbindungsgliedern nicht dünner als 5mm im Bereich der Auflagefläche [4]
- Länge des Mittelstückes bei doppelt gebrochenen Mittelstücken [5]: max. 40 mm
- Mittelstück des doppelt gebrochenen Gebisses darf in einem Winkel bis 45° nach vorne geneigt sein
- Gelenk in der Mitte des Gebisses
- In allen Bereichen abgerundete Kanten und Übergänge
- Bei doppelt gebrochenen Gebissen: Mittelstück mittig, runde Konturen in allen Dimensionen, glatte Oberfläche
- Arretierende Verbindungen nicht zulässig
- Zulässig mit allen Gebissringen gemäß I.1.a.

Abbildung 2: Wie ein Gebiss gemessen wird



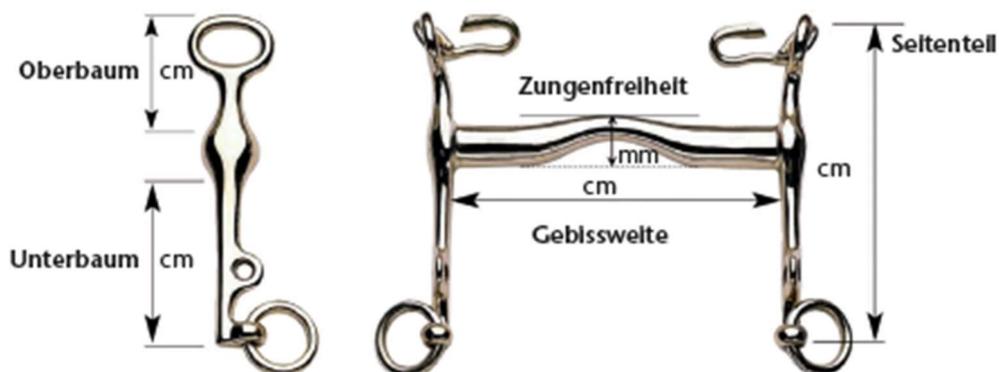
Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Einfach gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gebogen mit Zungenwölbung • Einfach oder doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gummi-/Kunststoff-/Ledergebiss • Einfach und doppelt gebrochen
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen • Mit beweglichem, glatt auf der Zunge aufliegendem, frei rollendem Teil im Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelt gebrochen • Mittelstück mit Gummi überzogen
	<ul style="list-style-type: none"> • Kugelgelenk im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensional bewegliches Kugelgelenk)
	<ul style="list-style-type: none"> • Kugelgelenke im Mittelstück • Gebisschenkel sind unabhängig voneinander beweglich (dreidimensional bewegliche Kugelgelenke)

2. Dressur-LP ab Kl. S**, Dressurreiter-LP Kl. S und Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP Kl. S, sowie bei gemäß Ausschreibung vorgeschriebener Zäumung auf Kandare in Dressur-LP Kl. L bis S*, Dressurreiter-LP Kl. L und M und Dressurpferde-LP Kl. S

- Kandaren nur in Verbindung mit einer Unterlegtrense gemäß I.2.c.
- Material von Kandarengelbiss und Unterlegtrense: Metalle und/oder Kunststoffe
- Unterschiedliche Metalle und Kunststoffe sind grundsätzlich kombinierbar. Ausnahme: nachweislich gesundheitsschädigende Kombinationen
- Neigung des Mundstücks um bis zu 45° nach vorne ist zulässig
- Kinnkette für Kandarenzäumung vorgeschrieben
- Kinnkettenhaken müssen frei beweglich sein
- Kinnkettenunterlage zulässig
- Scherriemen zulässig
- Kandare nur mit Englischem Reithalter zulässig

a. Kandarensseitenteile und Zubehör

Abbildung 3: Länge der Seitenteile bei Kandaren



- Oberbaum: max. 5 cm
- Unterbaum: max. 10 cm
- Zungenfreiheit max. 40 mm
- Verhältnis: Oberbaum zu Unterbaum → 1:1 bis 1:2
- Feststehende, nicht drehbare Anzüge/Seitenteile
- Zulässig mit allen starren Mundstücken gemäß I.2.b.

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



- Kurzer Unterbaum



- Langer Unterbaum



- S-Kandare; gebogener Unterbaum



- Kinnkette vorgeschrieben
- Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik (ohne Fell) zulässig

b. Starre Kandaren-Mundstücke

- Stange starr, mit abgerundeten Konturen, mit oder ohne Zungenfreiheit bis max. 40 mm
- Gebissdicke im Maulwinkel:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkung:



- Starres Mundstück



- Starres, gebogenes Mundstück



- Starres, gebogenes Mundstück mit Zungenfreiheit



- Starres Mundstück mit Zungenfreiheit



- Starres Mundstück mit Zungenfreiheit



- Vergrößerte Auflagefläche auf der Zunge (Pferde max. 21 mm; Ponys max. 18 mm)

c. Unterlegtrense

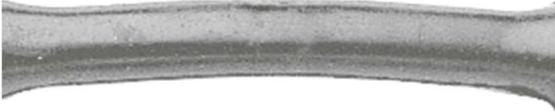
- Zulässig sind grundsätzlich alle Wasser-, Olivenkopf- und D-Ring-Trensen sowie ihre Ringkombinationen (gemäß **I.1.a.**), in einfach und doppelt gebrochener Form, auch in gebogener Form mit Zungenwölbung (gemäß **I.1.b.**)
- Kandarensenteile und Gebissringe der Unterlegtrense dürfen bei leicht angenommenen Zügeln nicht kollidieren. Eine unabhängige Zügeleinwirkung muss gewährleistet sein
- Gebissstärke: 10-16 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Material: Metall und/oder Kunststoff

3. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher

- Jeweils nur ein Zügelpaar zulässig
- Zügel muss frei durch die Reiterhand gleiten können
- Zulässig sind alle gebrochenen Gebisse gemäß **I.1.b.** Sowie Stangengebisse gemäß **I.3.a.**, jeweils mit Gebissringen gemäß **I.1.a.**, Pelham gemäß **I.3.b.** und Drei-Ringe-Gebiss gemäß **I.3.c.**

a. Gebissstangen

- Stange starr oder biegsam mit abgerundeten Konturen
- Arretierende Gebisse werden wie Stangengebisse gehandhabt
- Materialien, die angemessenen Zugbelastungen standhalten und durch das Kauen der Pferde nicht in ihren Konturen zerstört werden können und die für Pferde nicht gesundheitsschädigend sind
- Abgerundete Konturen und glatte Oberflächen, um Verletzungen zu vermeiden
- z.B. Metall, Gummi, Kunststoff, Leder
- Gebissdicke im Maulwinkel:
Pferde → 14-21 mm
Ponys → 10-18 mm
- Dünnsste Stelle: > 8 mm
- Zungenfreiheit: bis max. 40 mm zulässig

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mundstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres, gebogenes Mundstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres, gebogenes Mundstück mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mundstück mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Starres Mundstück mit Zungenfreiheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Biegsames Stangengebiss
	<ul style="list-style-type: none"> • Stangengebiss mit drehbarem Mittelstück
	<ul style="list-style-type: none"> • Flexibles Stangengebiss aus Metall und Gummi

Achtung WBO:

- In WB sind Stangengebisse nicht zulässig.

b. Pelham

- Das Backenstück muss im oberen, kleinen Ring verschnallt werden
- Verbindungssteg vorgeschrieben
- Zügel muss frei im Verbindungssteg gleiten können
- Bewegliche Kinnkette mit Kinnkettenunterlage vorgeschrieben
- Kinnkettenhaken müssen frei beweglich sein
- Scherriemen zulässig
- Länge des Unterbaums: max. 7 cm
- Gebisssscheiben gemäß 1. (Sonstiges Zubehör) zulässig
- Zulässig sind Kombinationen gemäß **I.1.b.** und **I.3.a**
- Pelham darf nicht mit Hannoverschem Reithalfter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none">• Kurzer Anzug
	<ul style="list-style-type: none">• Pelhamkombination mit Olivenkopf
	<ul style="list-style-type: none">• Pelhamkombination mit Olivenkopf• Verbindungssteg



- Verbindungssteg



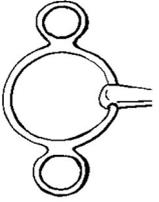
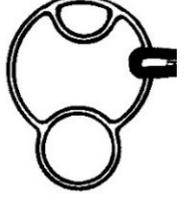
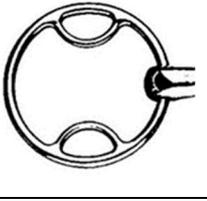
- Verbindungssteg



- Kinnkette vorgeschrieben
- Kinnkettenunterlage aus Leder oder weichem Gummi/Plastik (ohne Fell) vorgeschrieben

c. Drei-Ringe-Gebiss

- Der mittlere Ring ist größer als die anderen beiden Ringe (Maße Pferd: 55-90 mm, Pony: 45-70 mm)
- Das Backenstück muss im oberen, kleinen Ring verschnallt werden
- Zulässige Zügelbefestigung:
 - ein Paar Zügel in den großen Ringen oder
 - ein Paar Zügel in den kleinen Ringen oder
 - ein Paar Zügel im Steg von den großen zu den kleinen, unteren Ringen.
- Gebisscheiben gemäß 1. (Sonstiges Zubehör) zulässig
- Zulässig sind Kombinationen gemäß **I.1.b.** oder **I.3.a.**
- Nur als Wassertrense (kein Olivenkopf o.ä.), Gebiss muss frei im mittleren Ring gemäß Abbildungen gleiten können
- Drei-Ringe-Gebiss darf nicht mit Hannoverschem Reithalter kombiniert werden

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei kleine Ringe außenliegend
	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei kleine Ringe außenliegend
	<ul style="list-style-type: none"> • Ein kleiner Ring innenliegend • Ein kleiner Ring außenliegend
	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei kleine Ringe innenliegend
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungssteg vom großen zu dem kleinen, unteren Ring • Weitere Abbildungsbeispiele zulässiger Verbindungsstege unter I.3.b.

4. Beliebige Zäumung: Spring-LP ab Kl. M**, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit oder ohne Reithalter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre („Richtlinien für Reiten, Fahren und Longieren“) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen und darf bei fachgerechter Anwendung nicht geeignet sein, Verletzungen zu verursachen.

II. Reithalfter

1. Zäumung auf Trense: Alle Prüfungsarten und -klassen

- Leder oder lederähnliches Material
- Trensenzäumung bestehend aus zwei Hauptteilen, die miteinander vernäht sein können:
 - Trense (Genickstück, Backenstücke, Kehlrriemen, Stirnriemen) mit Gebiss und Zügeln
 - Reithalfter
- Genickstücke: Alle Ausführungen und Formen, die der gleichmäßigen Druckverteilung am Genick dienen, sind zulässig
- Teile des Reithalfters können rundgenäht sein (nicht Nasen- und/oder Kinnriemen)
- Das Reithalfter soll leicht anliegen und darf weder die Atmung beeinträchtigen noch die Maultätigkeit (Kauen) des Pferdes unterbinden
- Die Verschnallung des Reithalfters richtet sich nach der jeweiligen Lage auf dem Nasenrücken des Pferdes, bspw. finden bei einem korrekt verschnallten Hannoverschen Reithalfter zwei, bei einem Englischen oder Kombinierten Reithalfter ein bis zwei Finger Platz zwischen Nasenrücken und Reithalfter

Abbildungsbeispiele klassische Reithalfter:

Beschreibung und Anmerkung:



- Hannoversches Reithalfter



- Variante des Hannoverschen Reithalfters



- Variante des Hannoverschen Reithalfters



- Englisches Reithalfter
- Eine nicht genutzte Schlaufe, die zur Befestigung eines Kinnriemens gedacht ist, ist zulässig, da sie die Wirkung des Reithalfters nicht verändert



- Kombiniertes Reithalfter



- Kombiniertes Reithalfter mit doppeltem Verschluss und/oder Umlenkrolle (auch als Englisches Reithalfter zulässig)



- Kombiniertes Reithalfter mit einem geschwungenem, sich seitlich verjüngendem Nasenriemen (auch als Englisches Reithalfter zulässig)



- Mexikanisches Reithalfter



- Mexikanisches Reithalfter

Abbildungsbeispiele weiterer Reithalfter:

Beschreibung und Anmerkung:



- Variante des Englischen und/oder Kombinierten Reithalfters
- Seitliche Ringe zwischen Nasenriemen und Backenstück



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Reithalfter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden



- Variante des Englischen Reithalfters (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig)
- Kreuzende Kehlrriemen
- Kehlrriemen mit Nasenriemen im Bereich der Ganaschen verbunden



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Abgewinkelter Riemen über dem Unterkiefer mit Verbindung zum Nasenriemen



- Variante des Englischen Reithalfters (auch als Kombiniertes Reithalfter zulässig)
- Backenstück verläuft in einem Bogen um das Jochbein herum



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englisches Reithalfter zulässig)
- Reithalfter und Backenstück gebogen und miteinander verbunden
- Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt



- Variante des Kombinierten Reithalfters
- Kinnriemen seitlich am Nasenriemen befestigt



- Variante des Kombinierten Reithalfters (auch als Englischsches Reithalfter zulässig)
- Kinnriemen und Nasenriemen miteinander vernäht



- Verbindungsstege (Clips) zwischen Gebissringen und den Seitenringen des Reithalfters sind nicht zugelassen
- Ein zusätzlicher Ring auf dem Nasenrücken verändert die Wirkung des Reithalfters nicht
- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für **I.3.b.** und **I.3.c.**)



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für **I.3.b.** und **I.3.c.**)



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für **I.3.b.** und **I.3.c.**)



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für **I.3.b.** und **I.3.c.**)



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für **I.3.b.** und **I.3.c.**)



- Das Reithalfter wird je nach Lage auf dem Nasenrücken als Abwandlung des Kombinierten oder des Hannoverschen Reithalfters bezeichnet (relevant für **I.3.b.** und **I.3.c.**)

2. Dressur-LP ab Kl. S, Dressurreiter-LP Kl. S und Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP Kl. S, sowie bei gemäß Ausschreibung vorgeschriebener Zäumung auf Kandare in Dressur-LP Kl. L bis S*, Dressurreiter-LP Kl. L und M und Dressurpferde-LP Kl. S:**

- Zäumung auf Kandare mit Englischem Reithalfter gemäß II. 1.

3. Spring- und Gelände-LP ab Kl. A und Springpferde-, Geländepferde-, Jagdpferde-LP ab Kl. A und FN-Hunterklasse 95er und höher

- Reithalfter gemäß II. 1.
- Pelham und Drei-Ringe-Gebiss dürfen nicht mit Hannoverschem Reithalfter kombiniert werden

4. Beliebige Zäumung: Spring-LP ab Kl. M, Teilprüfung Gelände und Springen bei Vielseitigkeits-LP ab Kl. M sowie Jagdpferde-LP ab Kl. M**

- Beliebige Zäumung mit Gebiss und/oder gebisslose Zäumung mit beliebigem Reithalfter oder ohne Reithalfter zulässig
- Die Ausrüstung der Pferde muss den Regeln der Reitlehre (Richtlinien für Reiten und Fahren) und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen

III. Sattel

1. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Verwendung eines Sattels ist vorgeschrieben
- Pritschensattel englische Form mit Sattelbaum, einschließlich Steigbügel/Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend) und Satteltgurt vorgeschrieben
- verbreiterte Auflagefläche des Sattelkissens auf dem Pferderücken zulässig
- Sitzbezug zulässig
- Der Steigbügelriemen darf auch unter dem Sattelblatt angebracht werden, sofern ein Auslösen der Sturzfeder gewährleistet ist und

der Steigbügelriemen nicht in seiner Beweglichkeit eingeschränkt wird

- Auszug aus Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1
 - Der Steigbügel muss genügend breit sein, damit der Fuß ihn schnell aufnehmen und auch wieder loslassen kann (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1)
 - Aufbau eines englischen Pritschensattels im oberen Teil:
 - Sattelsitz (Sitzfläche)
 - Sattelbaum mit Sattelschlössern/Sturzfedern
 - Sattelgurtstrupfen
 - Große Sattelblätter mit Knielage
 - Aufbau eines englischen Pritschensattels im unteren, dem Pferd zugewandten Teil:
 - Sattelkissen mit Füllung und Kissenkanal
 - Schweißblätter mit Sattelpauschen (Knie-, Oberschenkel- und gegebenenfalls Wadenpauschen) (Schweißblätter können auch mit dem Sattelblatt vernäht sein)

Achtung WBO:

- Definition Sattel: Sattel mit Unterlage, Steigbügeln und Sattelgurt; „Englischer Sattel“ mit Sattelbaum empfohlen

IV. Beinschutz

- Gamaschen und die sonstigen in diesem Abschnitt aufgeführten Ausrüstungsgegenstände dienen dem Schutz der Pferdebeine
- Gamaschen und alle sonstigen zum Schutz der Beine erlaubten Ausrüstungsgegenstände sind korrekt anzulegen, nur so ist die gewünschte Schutzwirkung gegeben
- Nicht gestattet sind mit Gewichten beschwerte Gamaschen, Springglocken etc. Die zum Schutz an den Pferdebeinen angebrachten Ausrüstungsgegenstände dürfen das zulässige Höchstgewicht von 500 g je Pferdebein (ohne Hufeisen/ Hufschuh) nicht überschreiten
- Gamaschen, die offensichtlich einen manipulativen Effekt haben, sind nicht zugelassen

- Mit Betreten des Vorbereitungsplatzes Springen darf kein Beinschutz angebracht werden und die Ausrüstung an den Pferdebeinen bis zum Verlassen des Prüfungsplatzes nicht mehr geändert werden
 - Zu diesem Zweck ist auch ein Verlassen des Vorbereitungsplatzes nicht zulässig
 - Wer ohne Gamaschen auf den Vorbereitungsplatz kommt, muss auch ohne Gamaschen in die Prüfung einreiten
 - Sollte im Verlauf der Vorbereitung eine Korrektur an der Ausrüstung notwendig sein, da z.B. durch ein Verrutschen der Ausrüstung die Schutzfunktion nicht mehr gegeben ist, ist dies durch den Teilnehmer der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz anzuzeigen und hat in deren Gegenwart zu erfolgen. Das gilt auch für das Abnehmen von Beinschutz
 - Diese Korrekturen sind nicht unmittelbar vor dem Eintritt erlaubt
 - Ein Tausch ist nicht zulässig
 - Bei Prüfungen mit mehreren Umläufen und wiederholter Vorbereitung darf der Beinschutz zwischen Absolvierung eines Umlaufs und Vorbereitung auf den folgenden Umlauf geändert werden

1. Dressur- und Dressurreiter-LP Kl. E bis S sowie Dressurpferde-LP Kl. A bis S, Gewöhnungs-LP, Reitpferde-LP

- In der Prüfung ist kein Beinschutz zulässig.
- Auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung sind Bandagen (auch mit Bandagenunterlagen), Gamaschen, Streichkappen, Fesselringe (s. Abb. H), Fesselbänder, Springglocken und Ballenschoner zulässig:
 - Bei Bandagen, Gamaschen und Streichkappen sind jegliche Formen und Verschlüsse zugelassen, sofern die Grundsätze zum Thema „Beinschutz“ (gemäß IV.) berücksichtigt werden
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.

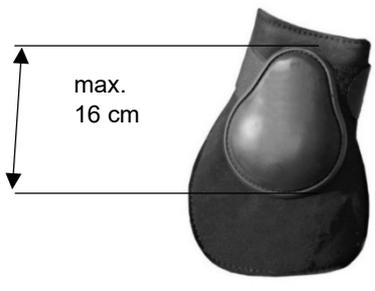
- Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
- Hufschuhe sind in der Prüfung grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist auf dem Vorbereitungsplatz zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.

2. Springpferde-, Eignungs-LP für Reitpferde (Ausnahme: Eignungs-LP mit Gelände) sowie Gewöhnungs-Spring-LP

In der Prüfung, auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung ist folgender Beinschutz zulässig:

- Vorderbeine: Bandagen (auch mit Bandagenunterlagen), Gamaschen, Fesselringe (s. Abb. H), Fesselbänder, Springglocken und Ballenschoner
 - Bei Bandagen und Gamaschen sind jegliche Formen und Verschlüsse zugelassen, sofern die Grundsätze zum Thema „Beinschutz“ (gemäß **IV.**) berücksichtigt werden
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
 - Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.

- Hinterbeine: nur Streichkappen mit Klettverschluss
 - Das Schutzelement muss um die Innenseite der Fessel platziert sein.
 - glatte und weiche Innenstruktur ohne Druckpunkte und ohne Fell
 - Einfacher Klettverschluss (5 cm Mindestbreite) ohne Umlenkverschluss, Gegenklett als Abdeckung zulässig (keine Riemen/Schnallen o.Ä.)
 - Maximallänge der Hartschale: 16 cm, nach unten verlängertes Neoprenfutter aus weichem, biegsamem Material zum Schutz der Innenseite des Fesselbeins ist zulässig.
 - Kein weiterer bzw. zusätzlicher oder anderweitiger Beinschutz an den Hintergliedmaßen zugelassen
 - Hufschuhe ohne Befestigung durch ein Fesselband sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig.

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkung:
 <p>mind. 5 cm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Streichkappe mit einfachem Klettverschluss
	<ul style="list-style-type: none"> • Streichkappe mit einfachem Klettverschluss und Gegenklett als Abdeckung
 <p>max. 16 cm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Streichkappe mit nach unten verlängertem Neoprenfutter innen

3. Spring-LP Kl. E-S, FN-Hunterklasse, Kombinierte Dressur-/ Spring-LP analog Eignung

In der Prüfung, Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung ist folgender Beinschutz zulässig:

- Vorderbeine: Bandagen (auch mit Bandagenunterlagen), Gamaschen, Fesselringe (s. Abb. H), Fesselbänder, Springglocken und Ballenschoner
 - Bei Bandagen und Gamaschen sind jegliche Formen und Verschlüsse zugelassen, sofern die Grundsätze zum Thema „Beinschutz“ (gemäß IV.) berücksichtigt werden
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
 - Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
- Hinterbeine:
 - Bandagen (auch mit Bandagenunterlagen), jedoch nicht unter Gamaschen
 - Springglocken, Fesselringe (s. Abb. H), Fesselbänder
 - Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig.
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind ebenfalls nicht zugelassen.
 - Maximallänge für Gamaschen und Streichkappen 20 cm; nach unten verlängertes Neoprenfutter aus weichem, biegsamem Material zum Schutz der Innenseite des Fesselbeins ist zulässig
 - glatte und weiche Innenstruktur ohne Druckpunkte; Fell o.Ä. zulässig
 - Streichkappen gemäß IV. 2.
 - Streichkappen mit Klettverschluss (s. Abb. A):

- Das Schutzelement muss um die Innenseite der Fessel platziert sein.
 - Einfacher Klettverschluss ohne Umlenkverschluss und ohne um die Gamasche gewickelt zu sein, Gegenklett als Abdeckung zulässig, Riemen mit Mindestbreite 2,5 cm bei zwei Riemen und Mindestbreite 5 cm bei nur einem Riemen
- Streichkappen mit Knopf- oder Hakenverschluss (s. Abb. B):
 - Das Schutzelement muss um die Innenseite der Fessel platziert sein
 - Ein oder zwei elastische Riemen mit Mindestbreite 2,5 cm ohne Umlenkmechanismus und ohne um die Gamasche gewickelt zu sein.
- Doppelschalengamaschen mit Klettverschluss (s. Abb. C):
 - Gamaschen mit einem schützenden Element an Innen- und Außenseite der Fessel
 - Elastische Riemen mit Mindestbreite 2,5 cm bei zwei Riemen und Mindestbreite 5 cm bei nur einem Riemen ohne Umlenkverschluss und ohne um die Gamasche gewickelt zu sein
- Doppelschalengamaschen mit Knopf- und Hakenverschluss (s. Abb. D und E):
 - Gamaschen mit einem schützenden Element an Innen- und Außenseite der Fessel
 - Ein oder zwei elastische Riemen mit Mindestbreite 2,5 cm ohne Umlenkverschluss und ohne um die Gamasche gewickelt zu sein
- Elastische Riemen, welche sich am Verschluss in zwei Riemen teilen, sind zulässig (s. Abb. F)
- Kein weiterer bzw. zusätzlicher oder anderweitiger Beinschutz an den Hintergliedmaßen zugelassen, ausgenommen schonende Unterlage (ohne Kompressions-effekt, s. Abb. G)

Abbildungsbeispiele:

Beschreibung und Anmerkungen:



A) Streichkappen mit Klettverschluss



B) Streichkappen mit Knopf- oder Hakenverschluss



C) Doppelschalengamaschen mit Klettverschluss



D) Doppelschalengamaschen mit Knopf- oder Hakenverschluss



E) Doppelschalengamaschen mit Knopf- oder Hakenverschluss mit verkürzter Rückseite



F) Doppelschalengamasche mit elastischem Riemen, welcher sich am Verschluss in zwei Riemen teil



G) Schonende Unterlage (ohne Kompressionseffekt)



H) Fesselring

4. Teilprüfung Gelände bei Vielseitigkeits-LP Kl. E-S, Gelände-LP Kl. E-M, Geländepferde-LP Kl. E-M, Jagdpferde-LP Kl. A-S, FN-Hunterklasse mit Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP mit Gelände analog Eignung, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände

In der Prüfung, auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung ist folgender Beinschutz zulässig:

- Vorder- und Hinterbeine: Bandagen (auch mit Bandagenunterlagen), Gamaschen, Fesselringe (s. Abb. H), Fesselbänder, Springglocken und Ballenschoner
 - Bei Bandagen und Gamaschen sind jegliche Formen und Verschlüsse zugelassen, sofern die Grundsätze zum Thema „Beinschutz“ (gemäß IV.) berücksichtigt werden
 - Das Fesselband muss weich und mit einem Klettverschluss versehen sein.
 - Der Ballenschoner darf den Hufmechanismus nicht behindern. Solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zugelassen. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig, sofern der Kronenrand frei bleibt.
 - Hufschuhe sind grundsätzlich erlaubt, solche, die über den Kronenrand des Hufes hinausreichen, sind nicht zulässig. Eine Befestigung durch ein Fesselband (s.o.) ist zulässig,

Achtung WBO:

- Beinschutz auf dem Vorbereitungsplatz grundsätzlich erlaubt
- Beinschutz in allen gerittenen WB zugelassen, außer in Dressurreiter-WB und Dressur-WB
- Keine Bandagen in Gelände-WB zugelassen

V. Hilfszügel

1. Alle Prüfungsarten und -klassen

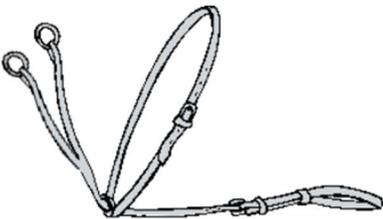
- Vorderzeug zulässig
 - Ausnahme: In Dressur-LP gemäß internationalem Aufgabenheft Reiten ist kein Vorderzeug zulässig, jedoch in Teilprüfung Dressur bei Vielseitigkeits-LP immer zugelassen
- Halsriemen zulässig
 - aus Leder oder lederähnlichem Material
 - auch in Kombination mit Vorderzeug zulässig
 - Empfehlung: Bei LP über Hindernisse sollte der Halsriemen am Sattel oder Vorderzeug fixiert sein

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none">• Vorderzeug
	<ul style="list-style-type: none">• Vorderzeug
	<ul style="list-style-type: none">• Vorderzeug mit Brustblatt

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorderzeug mit Brustblatt
	<ul style="list-style-type: none"> • Dreipunkt-/Fünfpunkt-Vorderzeug
	<ul style="list-style-type: none"> • Halsriemen

2. Alle LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs-LP und Kombinierte Prüfungen analog Eignungs-LP)

- Gleitendes Ringmartingal bzw. eine gleitende Martingalgabel am Vorderzeug zulässig (auch Rennmartingal/mit Lederdreieck)

	<ul style="list-style-type: none"> • Gleitendes Ringmartingal (auch Rennmartingal/ mit Lederdreieck und in Kombination mit Vorderzeug zulässig)
---	--

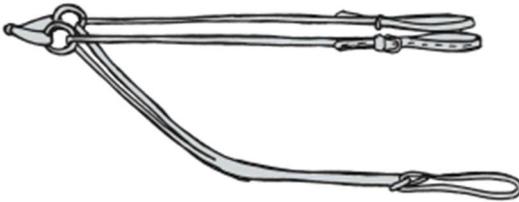
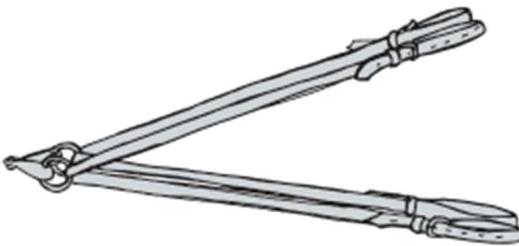
3. Spring-LP ab Kl. M** auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung

- Zusätzlich zu der erlaubten Ausrüstung in der LP sind Schlaufzügel zulässig, jedoch nicht beim Überwinden von Hindernissen

4. Alle WB ohne Hindernisse (WBO)

Achtung WBO:

- In allen WB ohne Hindernisse grundsätzlich zugelassen, es sei denn laut Ausschreibung ausgeschlossen
- Auf dem Vorbereitungsplatz grundsätzlich zulässig, über Sprünge jedoch ausschließlich das gleitende Ringmartingal
- Einfache beidseitig verschnallte Ausbindezügel, Dreiecks- oder Laufferzügel
- Material: Leder, Gurtband, Seilmaterial und/oder ähnliches, nicht elastisches Material

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Ausbindezügel• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Einfache Ausbindezügel mit fixierten Gummiringen• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Dreieckszügel• Beidseitig verschnallt
	<ul style="list-style-type: none">• Laufferzügel• Beidseitig verschnallt



- Dreieckszügel
- Beidseitig verschnallt
- mit Umlenkrolle

5. Alle WB (WBO)

Achtung WBO:

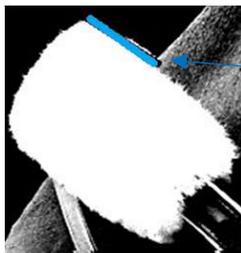
- Schweifriemen zugelassen

VI. Schonende Unterlagen

1. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Zulässig sind Fell oder sonstige schonende Unterlagen (z.B. Satteldecke, Genickpolster) an jeglichen zugelassenen Ausrüstungsgegenständen

Abbildungsbeispiel:



Beschreibung und Anmerkung:

- Bodenblenden o.Ä. aus Fell oder ähnlichem Material mit mehr als 3 cm Durchmesser am Trensenzaum sind nicht zulässig.

VII. Nummernschilder

Während der gesamten PLS sind zugelassene Nummernschilder deutlich sichtbar und beidseitig anzubringen. Bei Geländeritten sind eigene Rückennummern zugelassen, sofern in der Ausschreibung nicht anders vorgesehen.

- Die Nummernschilder müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - ausreichend große und deutlich lesbare Zahlen in schwarzer Schrift auf weißem Untergrund oder umgekehrt.

- die Fläche/der Durchmesser von Nummernschildern darf folgende Größen nicht unterschreiten:
 - eine Fläche von ca. 80 cm² bei quadratischen oder rechteckigen Nummernschildern,
 - einen Durchmesser von mindestens 9 cm bei runden/ovalen Nummernschildern.
- Die Rückennummern müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - ausreichend große und deutlich lesbare Zahlen in schwarzer Schrift auf weißem Untergrund.
 - die Flächengröße der Rückennummern soll ca. 20 x 30 cm (600 cm²)/ DIN-A4 nicht unterschreiten.

VIII. Ohrenschutz

1. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Ohrenschutz für Pferde auch mit Lärmschutz (lärmdämmendes Material) zulässig
 - Schalldämmendes Material an dem Ohrenschutz darf nicht in den Gehörgang bzw. in die Ohrmuschel reichen
 - Geräusche und Gehörsinn dürfen nicht ausgeschaltet werden
 - Das Ohrenspiel des Pferdes darf nicht beeinträchtigt sein
- Der Bereich der Augen und des Nasenrückens muss frei bleiben
- Das Verbinden des Ohrenschutzes mit dem Nasenriemen ist nicht zulässig

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> ● Ohrenschutz



- Ohrenschutz

IX. Nasennetz (Nosecover)

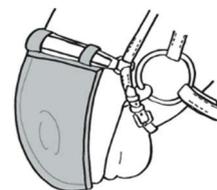
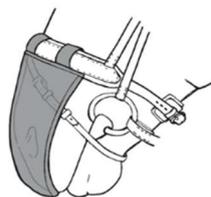
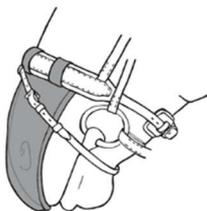
1. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Zulässig auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung

2. In allen LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs- LP und Kombinierte LP analog Eignung)

- Zulässig in der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung

- Die Maulspalte muss frei bleiben
- Alle Formen eines Netzes, die die Atmung des Pferdes beeinträchtigen können, sind nicht zulässig
- Zu befestigen am Reithalter oder an den Backenstücken
- Nasennetz kann über oder unter dem Kinnriemen/Nasenriemen angebracht werden



Achtung WBO:

- Nasennetz grundsätzlich zugelassen

X. Schutzgurt „Body protector“

1. Alle LP über Hindernisse (Ausnahme: Eignungs- LP und Kombinierte LP analog Eignung)

- Zulässig in der Prüfung sowie auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none">• Muss aus einem weichen, elastischen Material bestehen und dient der Prävention• Kontrolle der durch den Schutzgurt verdeckten Stellen muss jederzeit möglich sein

XI. Leistungsdiagnostik

1. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Die Nutzung elektronischer Messgeräte, die Leistungsdaten des Pferdes ermitteln und nur nach der LP ausgewertet werden können, ist zulässig.

XII. Anzug des Reiters

In allen Prüfungsarten und -klassen ist zusätzlich zu **XII.** folgendes zugelassen: Vereins- oder Klubdress, in Anlehnung an die aufgeführten Anzugvorschriften für Bundeswehr- und Polizeiangehörige Uniform.

1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP

- Helle Stiefelhose, Jackett und Hemd oder hemdähnliches Oberteil mit Krawatte bzw. Bluse oder blusenähnliches Oberteil ggf. mit Plastron

- Dunkle Reitstiefel oder Stiefeletten und Chaps/Stiefelschäfte (vgl. XV.)
- Zusätzlich in Kl. M und S helle Handschuhe
- In LP der Kl. S kann anstelle eines Jacketts ein Reitfrack getragen werden.

2. Spring-LP, Springpferde-LP, Gewöhnungs-Spring-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP

- Helle Stiefelhose; Jackett (hell-/signalrotes Jackett nur ab Kl. M** und höher zugelassen), Hemd oder hemdähnliches Oberteil mit Krawatte bzw. Bluse oder blusenähnliches Oberteil
- Dunkle Reitstiefel oder Stiefeletten und Chaps/Stiefelschäfte (vgl. XV.)

3. Vielseitigkeits- und Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP

a) Teilprüfung Dressur:

- Wie XII. 1. Ausnahme: Frack ab VM zugelassen

b) Teilprüfung Gelände bzw. Gelände-LP aller Art und Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände sowie LP gemäß § 536 (Spring-LP mit Geländehindernissen):

- Beliebig; vorgeschrieben sind: Stiefelhose und dunkle Reitstiefel
- Zulässig sind auch Stiefeletten und Chaps/Stiefelschäfte (vgl. XV.)
- Schutzweste/Sicherheitsweste mit schützenden Elementen im Rücken- und Brustbereich vorgeschrieben; empfohlen wird eine Schutzweste gemäß Europäischer Norm „EN 13158“, Level 3
- Eine Airbagweste kann zusätzlich getragen werden

c) Teilprüfung Springen:

- Wie XII. 2.

Achtung WBO:

- Zulässig ist funktionale Reitbekleidung, die das Beurteilen des Sitzes zulässt.

XIII. Schutzwesten

1. Vielseitigkeits-LP, Gelände-LP und Spring-LP mit Geländehindernissen

- Eine Schutzweste/Sicherheitsweste mit schützenden Elementen im Rücken- und Brustbereich ist vorgeschrieben
- Empfohlen wird eine Schutzweste gemäß Europäischer Norm „EN 13158“, Level 3
- Eine Airbagweste kann zusätzlich getragen werden
- Empfehlung zur Ausrüstung Vielseitigkeit: <https://www.pferd-aktuell.de/spitzensport/disziplinen/vielseitigkeit/sicherheit-in-der-vielseitigkeit>

2. Alle weiteren Prüfungsarten und -klassen

- Schutzweste, Rückenschutz und/oder Airbagweste zulässig

XIV. Reithelme

1. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Reithelm: Gemäß Europäischer Norm „EN 1384“; empfohlen wird jeweils die aktuelle Europäische Norm. In der Übergangszeit zwischen der EN 1384 (2012) und EN 1384 (2017) wurden Reithelme nach einer „Übergangsnorm VG1“ gefertigt, die ebenfalls den o.g. Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen genügen.
- In allen Disziplinen und LP ist (auch auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung) ein Reithelm vorgeschrieben.

XV. Stiefel

1. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Dunkle Reitstiefel
oder
- Dunkle Stiefeletten in Kombination mit gleichfarbigen, enganliegenden Chaps (Stiefelschäfte)
- Ausreichend ausgeprägter Absatz (Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 1)
- Mit und ohne Reißverschluss zulässig
- Elastikeinsatz und Schnürung zulässig
- Keine Befestigung am Sattel und/oder Steigbügel zulässig

Abbildungsbeispiele:	Beschreibung und Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none">• Mögliche Kombination von Stiefelette mit Chap (Stiefelschaft)
	<ul style="list-style-type: none">• Dunkle Reitstiefel• Mit und ohne Reißverschluss• Empfehlung: Reißverschluss an der Vorder-, Hinter-, oder Außenseite

Achtung WBO:

- Minimalanforderungen: Knöchelhoch schützendes Schuhwerk mit Absatz

XVI. Sporen

- Der Sporen ist so anzubringen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist
- Mit Endflächen, die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Verletzungen zu verursachen
- Sporen aus Kunststoff erlaubt

1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs- und Reitpferde-LP

- Max. Länge 4,5 cm, gemessen ab dem Stiefel (ggf. inkl. frei rotierenden Rädchen)

Abbildungsbeispiele:	Anmerkungen:
	<ul style="list-style-type: none"> • Sporen mit Kugelende
	<ul style="list-style-type: none"> • Sporen mit Dorn
	<ul style="list-style-type: none"> • Schwanenhalssporen • Ende waagrecht verlaufend • Mit und ohne Rädchen
	<ul style="list-style-type: none"> • Hammersporen
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit vertikal beweglicher Scheibe
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglicher Scheibe

	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen mit horizontal beweglichem Rädchen/Ball
	<ul style="list-style-type: none"> • Rädchensporen • Rad mit abgerundeten Zacken

2. Alle LP über Hindernisse sowie Teilprüfung Dressur einer Vielseitigkeitsprüfung

- Max. Länge 4,0 cm, gemessen ab dem Stiefel (ggf. inkl. frei rotierender Rädchen, ohne Zacken)
- Siehe Abbildungsbeispiele **XVI.1.** (jedoch nicht Rad mit abgerundeten Zacken)

Achtung WBO:

- Keine Sporen in Führzügel-WB und Longenreiter-WB zulässig
- In allen anderen WB Sporen bis max. Länge 4,0 cm, gemessen ab dem Stiefel (ggf. inkl. frei rotierender Rädchen, ohne Zacken) zulässig

XVII. Gerte

1. Dressur-, Dressurreiter-, Dressurpferde-LP, Gewöhnungs-, Reitpferde-LP

- In der Prüfung, auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung ist eine Gerte mit maximal 120 cm (inkl. Schlag) zulässig

2. Spring-LP, Springpferde-LP, Gewöhnungs-Spring-LP, Eignungs-LP, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung und FN-Hunterklasse (Springen)

- In der Prüfung ist eine Gerte mit maximal 75 cm (inkl. Schlag) zulässig.
- In der dressurmäßigen Arbeit auf dem Vorbereitungsplatz (d.h. nicht beim Überwinden von Hindernissen) und in der Siegerehrung ist eine Gerte mit maximal 120 cm (inkl. Schlag) zulässig

3. Vielseitigkeits-LP

- Teilprüfung Dressur:
 - Eine Gerte ist in der Prüfung nicht zulässig
 - Auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung ist eine Gerte mit maximal 120 cm (inkl. Schlag) zulässig
- Teilprüfung Springen:
 - In der Prüfung ist eine Gerte mit maximal 75 cm (inkl. Schlag) zulässig
 - In der dressurmäßigen Arbeit auf dem Vorbereitungsplatz (d.h. nicht beim Überwinden von Sprüngen) und in der Siegerehrung ist eine Gerte mit maximal 120 cm (inkl. Schlag) zulässig
- Teilprüfung Gelände:
 - In der Prüfung, auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung ist eine Gerte mit maximal 75 cm (inkl. Schlag) zulässig

4. Gelände-LP, Geländepferde- sowie Jagdpferde-LP, Eignungs-LP mit Teilprüfung Gelände, Kombinierte Dressur-/Spring-LP analog Eignung mit Teilprüfung Gelände, Spring-LP mit Geländehindernissen und FN-Hunterklasse (Gelände)

- In der Prüfung, auf dem Vorbereitungsplatz und in der Siegerehrung ist eine Gerte mit max. 75 cm (inkl. Schlag) zulässig

Achtung WBO:

- Keine Gerte in Führzügel-WB und Longenreiter-WB

XVIII. Kamera

1. Alle Prüfungsarten und -klassen

- Die Verwendung einer Kamera an der Ausrüstung (z.B. Helmkamera) ist grundsätzlich zulässig und erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet zu prüfen, ob die Anbringung sachgemäß und nach Herstellerinformationen erfolgt.
- Der Veranstalter kann abweichende Regelungen zur Zulässigkeit für die Nutzung derartiger Kameras festlegen.
- Die Verwendung des Bildmaterials fällt, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung geltenden Rechts, in die alleinige Verantwortung des Teilnehmers.

XIX. Elektronische Kommunikationsmittel

1. Alle Prüfungsarten und -klassen auf dem Vorbereitungsplatz

- Kopfhörer in einem Ohr zulässig